

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1042/2024**

Datum: 09.04.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2024-06 zum Bebauungsplan Nr. 530  
„Schulcampus“**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	14.05.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2024	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages Nr.: 61-2024-06 zum Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“ mit dem Landkreis Barnim zu.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlage**

Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2024-06 inklusive Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
<p>Erläuterung:</p> <p>Alle finanziellen Auswirkungen des Vertrags werden durch den Investor getragen.</p> <p>Die Wegeverbindung zum Brandenburgischen Viertel ist im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und wird als kommunale Maßnahme umgesetzt. Die benötigten finanziellen Mittel werden bei der nächsten Haushaltsplanung vorbehaltlich verfügbarer Mittel geplant. Es wird geprüft dafür Fördermittel zu akquirieren. Die genauen Planungs- und Baukosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.</p>						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Landkreis Barnim hat die Fläche des ehemaligen Finanz- und Arbeitsamtes (Eberswalder Straße 106 – 108) erworben und beabsichtigt, dort einen modernen und zukunftsfähigen Schulstandort als Schulcampus zu entwickeln. Der neue Schulstandort soll dem aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung steigenden Bedarf an Schulplätzen Rechnung tragen. Zur Umsetzung dieser Planungsabsicht ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten und die Erschließung des Vorhabens sichern.

Der Städtebauliche Vertrag Nr.: 61-2024-06 dient dazu, Sachverhalte des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ zu regeln, welche im Bebauungsplan nicht oder nicht sinnvoll festgesetzt werden können.

Der Vertrag trifft Regelungen zu folgenden Sachverhalten:

- grundhafter Ausbau der Planstraße A

- Durchführung von Optimierungsmaßnahmen im Straßenraum der B167 für einen sicheren Schulweg
- Sicherung von Kompensationsmaßnahmen des Natur- und Artenschutzes
- insektenfreundliche Beleuchtung
- Verpflichtung zum Monitoring der Kompensationsmaßnahmen u. a.

Die Wegeverbindung zum Brandenburgischen Viertel ist im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und wird als kommunale Maßnahme umgesetzt. Die benötigten finanziellen Mittel werden bei der nächsten Haushaltsplanung beantragt. Es wird geprüft dafür Fördermittel zu akquirieren.

Der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“ ist ein mit dem Landkreis Barnim abgestimmter Entwurf.

Der Stadt liegt ein einseitig, durch den Landkreis Barnim unterzeichnetes Vertragsexemplar vor.

Vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“ muss die Stadtverordnetenversammlung der Beschlussvorlage **Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2024-06 zum Bebauungsplan Nr. 530 „Schulcampus“** zustimmen.

#### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Der Klimacheck wurde der StVV zum Beschluss über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ als Anlage 5 zur Beschlussvorlage BV/0836/2023 vorgelegt. Inhaltliche Änderungen in den Planinhalten, die Auswirkungen auf das Ergebnis des Klimachecks haben können, haben sich nicht ergeben.